

Die NÖ Landesregierung hat am ..... aufgrund des § 6 des  
NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der Fassung LGBl. Nr. 57/2015, verordnet:

**Verordnung über das Landesstraßenplanungsgebiet B 3 Umfahrung Groß-  
Enzersdorf**

Das in den Plänen der Anlagen 1 bis 12 grau gekennzeichnete Gebiet wird zum  
Landesstraßenplanungsgebiet B 3 Umfahrung Groß-Enzersdorf erklärt.